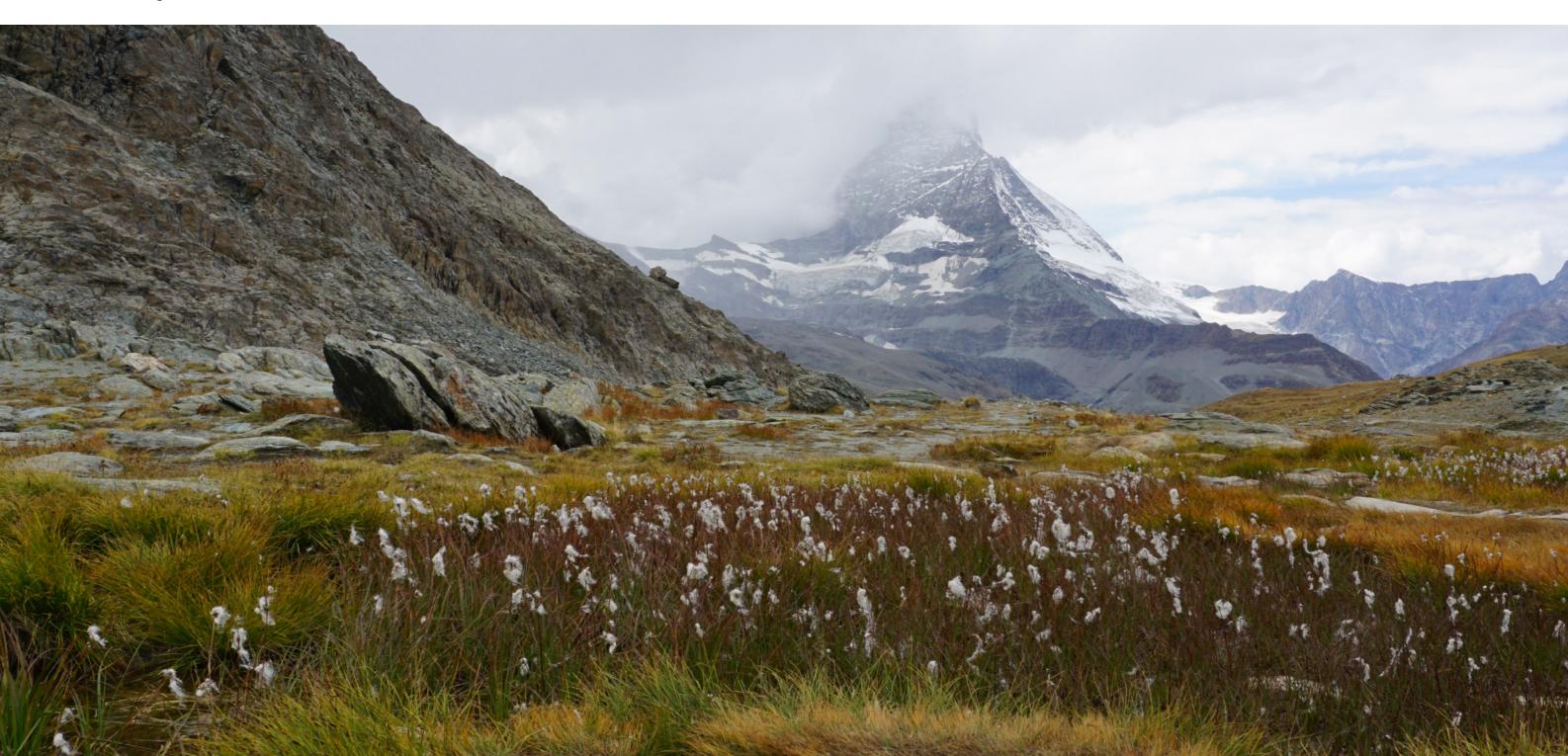
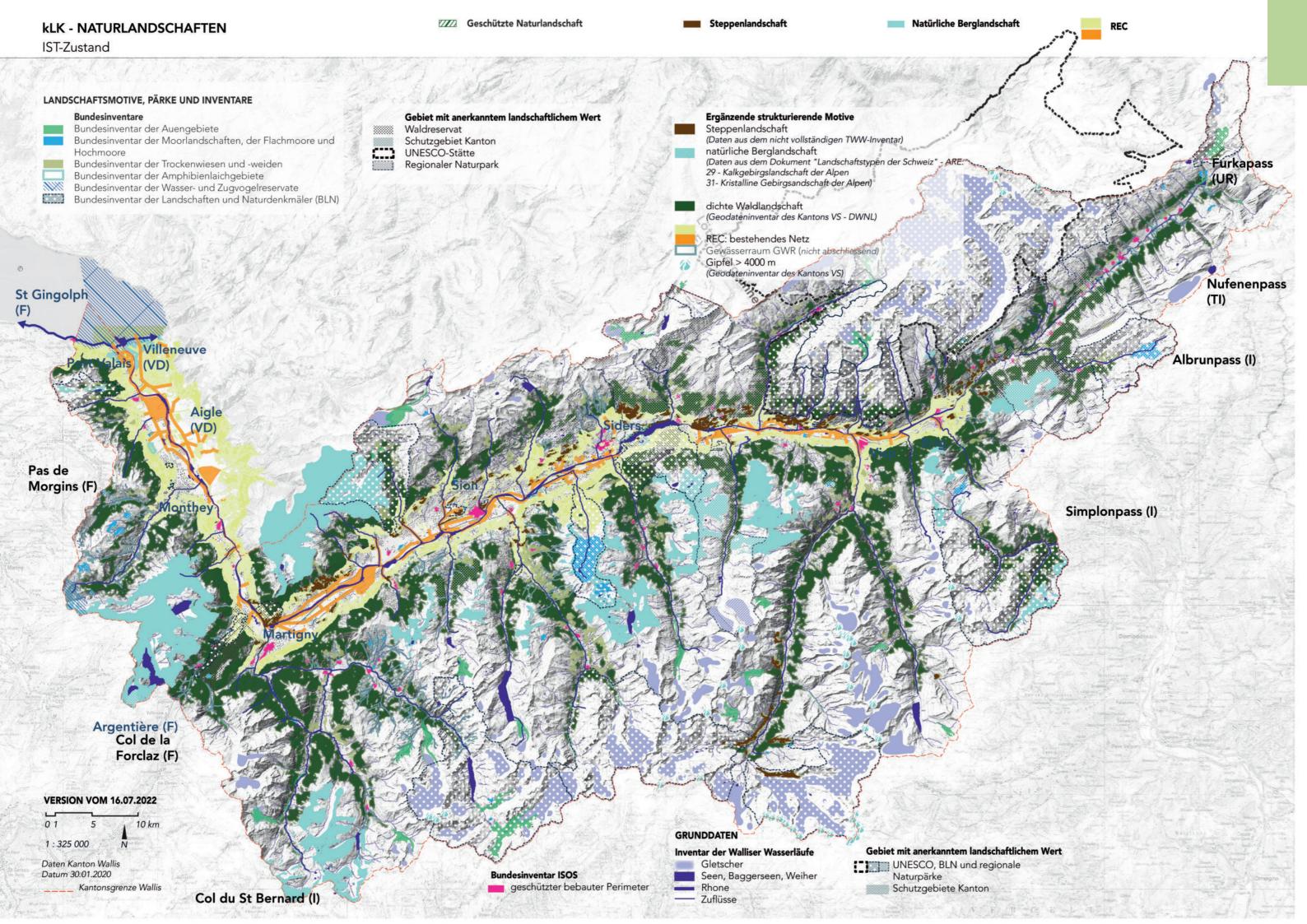
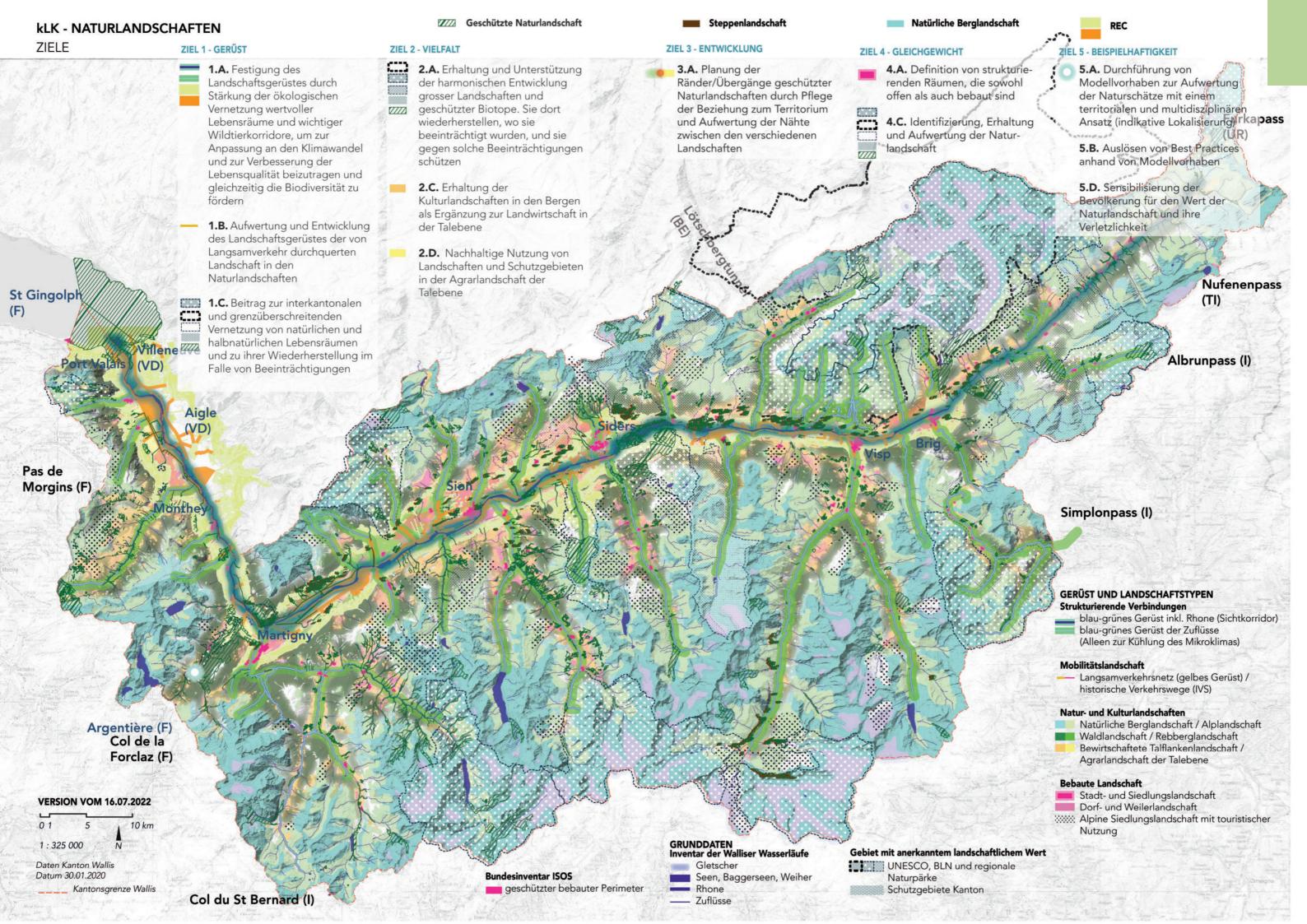
- Geschützte Naturlandschaft
- Steppenlandschaft
- Natürliche Berglandschaft







Definition

Naturlandschaften umfassen alle Flächen, die nicht oder kaum von menschlichen Aktivitäten beeinflusst werden. In ihnen ist die Tier- und Pflanzenwelt besonders vielfältig. In diesem Sinne stellen sie wichtige Reservoirs für die Biodiversität dar. Naturlandschaften sind für die Bevölkerung als Freizeitgebiete, Orte der Erholung und Entspannung wichtig. Die Bewohnerinnen und Bewohner sind mit der Natürlichkeit der Landschaften und symbolträchtigen Orten verbunden. Naturlandschaften üben eine Faszination aus, die sich in der lokalen Kunst und Kultur widerspiegelt. Diese Orte eignen sich auch für Besinnung und Spiritualität. Das Naturerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Lokalisierung (Orientierung und Massstab). Diese Orientierungspunkte markieren das Gebiet und tragen zu einem Gefühl des «Zuhause-Seins» bei, das wiederum das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Einige Beispiele: das Matterhorn, der Aletschgletscher, der Pfynwald, die Pyramiden von Euseigne oder der Tanay-See. Als Marketinginstrument, sowohl für den Tourismus als auch für die Wirtschaft im weiteren Sinne, tragen natürliche Landschaften in erheblichem Masse zur Generierung von Wohlstand bei. Die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen der Entwicklung von Infrastrukturen, die das Angebot von Aktivitäten ermöglichen, einerseits und der Erhaltung der Qualität emblematischer Land-schaften andererseits stellt eine grosse Herausforderung dar.

Schliesslich tragen Naturlandschaften zu einer qualitativ hochwertigen Umwelt bei. Sie fungieren als Temperaturregulatoren und Kohlenstoffsenke. Die Biodiversität, die in ihnen entsteht, fördert auch die ökologische Widerstandsfähigkeit von produktiven Flächen. Nach einer Störung, z. B. einer Dürre, kann das frühere Gleichgewicht leichter wiederhergestellt werden, wenn die Vielfalt der umliegenden Arten und des Samenbestands hoch ist.

Drei Arten von Naturlandschaften zeichnen sich besonders aus:

Geschützte Naturlandschaften

Diese entstehen entweder durch die freie Entfaltung natürlicher Prozesse (z. B. Primärwald oder Gletschervorfeld) oder durch massvolle und zielgerichtete anthropogene Eingriffe, um eine gewisse Stabilität des Standorts zu gewährleisten (z. B. Offenhalten von Flächen durch Entbuschung) oder um eine neue natürliche Dynamik zu lenken oder zu initiieren (z. B. Initiieren neuer Seitenarme von Fliessgewässern). In vielen Fällen ist menschliches Handeln erforderlich, um natürliche Prozesse zu ersetzen, die aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Wasserkraftnutzung) oder aus Sicherheitsgründen (z. B. Brände) unterbrochen oder geschwächt wurden. In allen Fällen ist die Aufrechterhaltung eines hohen Qualitätsniveaus auf Schutzmassnahmen angewiesen, um zu starke oder gar irreversible Beeinträchtigungen zu vermeiden. Die Entwicklung geschützter Naturlandschaften ist in der Regel moderat oder wird durch intensive Naturereignisse bestimmt, die Sukzessionsstadien zurücksetzen und die natürliche Dynamik fördern (z. B. in Auengebieten oder aktiven Geröllhalden).

Steppenlandschaften

Sie stellen eine Besonderheit der Zentralalpen dar. Sie sind spezifisch für das trockene Kontinentalklima und befinden sich überwiegend an exponierten, steilen und sonnigen Hängen oder auf stark durchlässigen Böden.

Die Steppe ist durch eine grasdominierte, baumlose Vegetation gekennzeichnet, die sich vor allem an den stark geneigten oder felsigen, exponierten Hängen des Rhonetals und der Seitentäler (bei Letzteren vor allem Basse Borgne und Vispertäler) entwickelt hat. Zur sogenannten Felsensteppe kommt die Steppe der Ebene hinzu. Sie ist an einen Schwemmlandkontext und ein extremes Klima gebunden und findet sich hauptsächlich im Pfynwald am Ort Rottensand.

Natürliche Berglandschaften

Hochgelegene Gebiete befinden sich ausserhalb von dauerhaft bewohnten Gebieten (siehe bebaute Landschaften) und unterscheiden sich von Hochgebirgslandschaften durch das Vorhandensein einer deckungsreicheren Vegetation. Sie variieren in erster Linie je nach Geologie. Im kristallinen Massiv (linkes Rhoneufer) sind die Reliefs insgesamt sanfter und das Gestein ist dunkel. Das Wasser rinnt an der Oberfläche ab und schafft in den Vertiefungen zahlreiche Moore oder Feuchtgebiete. Im Kalksteingebiet (rechtes Rhoneufer) ist das Gestein hell oder sogar weiss und die Felsen sind senkrecht. Das Wasser versickert in den Boden und die Karstspalten und bestimmt so Lebensräume, die Trockenheit vertragen. Grosse Karrenfelder (Kalkstein, der durch abfliessendes Wasser teilweise aufgelöst wird und ein Netz von Klüften oder Spalten bildet) prägen die Landschaft (insbesondere Sanetsch/Tsanfleuron). Feuchtgebiete, Moore und Teiche finden sich auch in Vertiefungen, die durch Lehm, den angesammelten Rückständen der Gesteinsauflösung, versiegelt sind. Bäche und Flüsse breiten sich in Auen aus. ebenso wie Gletscher, die beim Rückzug vor sich und an ihren Flanken unberührte Mineralfelder freigeben.

Kantonaler Rahmen

Dergesetzliche Rahmen für den Schutzvon Naturlandschaften ist in erster Linie durch das Bundesgesetz über den Naturund Heimatschutz (NHG) und das kantonale Gesetz über den Natur-, und Heimatschutz (kNHG) gegeben. Das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) bildet eine wichtige Grundlage für die Erhaltung der Naturlandschaften im Wallis, da ein Viertel der Fläche des Kantonsgebiets davon betroffen ist. Mit dem Ziel, die Vielfalt der Landschaften der Schweiz zu gewährleisten und ihre Eigenart zu erhalten, unterscheidet dieses Inventar zwischen einzigartigen Landschaften, typisch schweizerischen Landschaften, weitläufigen Erholungslandschaften und Naturdenkmälern. Ergänzt wird es durch das Bundesinventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung, das auf naturnahe Landschaften abzielt, die durch Moore geprägt sind. Die beiden einzigen im Wallis lokalisierten Vertreter sind das Vallon de Réchy und der Albrun in Binn.

Die Landschaften von kantonaler Bedeutung sind ihrerseits weniger gut definiert, da sie aus verschiedenen Verfahren hervorgegangen sind (Schutzbeschluss des Staatsrats, von Kompensationsflächen für Infrastrukturprojekte, Inventar im Rahmen des kantonalen Richtplans). Für Landschaften, die durch einen Entscheid des Staatsrats geschützt sind, werden die Gründe und Ziele des Schutzes im Schutzentscheid präzisiert.

Die Koordinationsblätter A.8 «Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft» und A.9 «Naturschutz und Pflege der Natur» des kantonalen Richtplans stellen die Herausforderungen einer Raumentwicklungsstrategie dar, die insbesondere darauf abzielt, neben den nicht besiedelten Flächen in der



Aletschgletscher - BLN und UNESCO-Weltnaturerbe



Albrun im Binntal - Moorlandschaft von nationaler Bedeutung



Orsières - Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung

Rhoneebene die Vielfalt der Biotope zu erhalten und das ökologische Netzwerk zu stärken sowie die Kultur- und Naturlandschaften zu erhalten und zu pflegen. Gleichzeitig soll durch sich ergänzende extensive und intensive Angebote im ländlichen Raum eine Stärkung des Tourismussektors erreicht werden, indem das Natur-, Landschafts- und Kulturerbe genutzt wird. Zudem soll die Zersiedelung vermieden werden.

Unbestritten ist der Schutz von Naturlandschaften auch mit dem Schutz von Biotopen verbunden. Ob es sich um Bundesinventare (Hoch- und Flachmoore, Auen, Amphibienlaichgebiete, Trockenwiesen und -weiden) oder kantonale Inventare (in Bearbeitung: Amphibienlaichgebiete und Flachmoore) handelt, diese Flächen tragen voll und ganz zur Vielfalt und Qualität der Naturlandschaften bei. Aufgrund ihrer Besonderheit wurden die schönsten Steppen in das Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden der Schweiz aufgenommen, zusammen mit ihrer systematischen Einstufung als «schützenswerter Lebensraum» in der eidg. Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV), was ihnen zusätzlichen Schutz verleiht.

Die ökologischen Vernetzungsgebiete vervollständigen die Liste der bemerkenswerten Elemente der schützenswerten Landschaften. Auf kantonaler Ebene wurden die bestehenden Vernetzungsgebiete und der Entwicklungsbedarf im Rahmen des kantonalen ökologischen Netzwerks der Rhoneebene (REC) aufgezeigt. Dieser Ansatz wird demnächst durch eine Planung der ökologischen Infrastruktur für das gesamte Kantonsgebiet ergänzt. Der Gewässerraum (GWR) bietet einen zusätzlichen Schutz für die Fliessgewässer und ihre Ufervegetation. Ihre Kontinuität bildet das blaue Gerüst im Landschaftskonzept.

Schliesslich tragen die regionalen Naturpärke gemäss Bundesgesetzgebung (PäV) zum Erhalt der Landschaften als Ganzes bei. Getragen von den Gemeinden und der Bevölkerung tragen diese Einheiten durch konkrete Massnahmen sowie durch die Sensibilisierung der Bevölkerung, der Besucherinnen und Besucher zum Erhalt der Landschaften bei. Sie profitieren auch direkt, indem sie das touristische Interesse an den bemerkenswerten Landschaften innerhalb ihres Perimeters nutzen.

Zum Schutz und zur Aufwertung von Naturlandschaften stehen insbesondere folgende Instrumente zur Verfügung:

- das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) auf Bundesebene, dessen verknüpftes Instrument «Landschaft 2020» die Handlungsfelder definiert, die in einer umfassenden Landschaftspolitik zu berücksichtigen sind, wobei alle direkt oder indirekt auch auf Naturlandschaften angewendet werden können,
- Landschaftsqualitätsprojekte (LQP), die auf regionaler Ebene ausgearbeitet werden und die Landwirtinnen und Landwirte bei der Pflege und Erhaltung der betreffenden landwirtschaftlichen Flächen und Strukturen über Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB), die Teil der Direktzahlungen sind, unterstützen,
- Subventionen nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), mit denen nicht durch Direktzahlungen gedeckte Pflegeleistungen durch Bewirtschaftungsverträge abgegolten werden, die insbesondere Flächen im TWW-Inventar betreffen, mit dem Ziel der Erhaltung von Naturwerten, die indirekt zum Landschaftsschutz beitragen.

Diese Instrumente dienen der Erhaltung von Landschaften, die in ihrer Räumlichkeit, Vielfalt und Eigenart von besonderer Schönheit und hohem Wert sind. An die Bedarfsanalyse, die

Standortbegründung und die Integration in die Landschaft werden bei neuen Bauten und Anlagen hohe Anforderungen gestellt.

Qualitäten

Die Geschichte des Wallis und damit auch sein Kulturerbe sind in erster Linie mit seinem bemerkenswerten physischen Standort verbunden, der durch eine grosse Vertikalität, die vom Ufer des Genfersees (372 m) bis zur Dufourspitze (4.634 m) verläuft, und von einer «verwitterten» Morphologie geprägt ist, die auf zahlreiche vergangene oder laufende geologische Prozesse zurückzuführen ist. Der Reichtum des hydrologischen Netzes, der Rhone und ihrer zahlreichen Zuflüsse, zeugt davon. Die aussergewöhnliche Vielfalt der Landschaften des Kantons hängt auch mit dem Klima und den anthropogenen Einflüssen zusammen, die ebenso vielfältige wie einzigartige Biotope geformt bzw. gepflegt haben, die Lebensräume für eine aussergewöhnlich reiche Fauna und Flora sind. In Abwesenheit natürlicher Prozesse, spielt die Landwirtschaft sowohl eine stabilisierende Rolle als auch eine Rolle als Motor der Vielfalt.

Dank dieser grossen Vielfalt beherbergt der Kanton Wallis sehr viele bedeutende Stätten. Zusätzlich zu den 18 Perimetern, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) aufgeführt sind, sind 451 Objekte in Biotopinventaren von nationaler Bedeutung verzeichnet. Eine grosse Zahl national prioritärer Arten findet in diesen Biotopen Zuflucht. Eine Reihe von Arten kommt nur oder fast nur im Wallis vor, welches somit eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung trägt. Einige wenige Arten sind sogar endemisch (z. B. der Schnee-Edelraute), d. h., sie kommen nirgendwo sonst auf der Welt vor.

Geschützte Naturlandschaften sind als Relikte früherer Landschaften von kulturellem Wert und von ästhetischem Interesse, mit wichtigen Auswirkungen sowohl auf den Tourismus als auch auf die Identität und das Lebensumfeld der Bevölkerung. Sie spielen auch eine wesentliche Rolle als Träger der biologischen Vielfalt. Ökologische Vernetzungen sind von grosser Bedeutung, da sie den genetischen Austausch von Organismen zwischen Schutzgebieten ermöglichen und so ihre Entwicklung und ihr langfristiges Überleben sichern.

Steppenlandschaften entwickeln sich im trockensten und wärmsten klimatischen Umfeld der Schweiz. Als direkte Folge dieser Besonderheit ist die Vielfalt und Eigenart der Arten, sowohl der Tiere als auch der Pflanzen, aussergewöhnlich. Da diese Flächen in der Regel nicht oder nicht mehr bewirtschaftet werden, ist in Ermangelung natürlicher Prozesse manchmal eine periodische Pflege erforderlich, um eine von krautiger Vegetation dominierte Struktur zu erhalten, die von an die Oberfläche tretenden Felsen oder anderen mineralischen Elementen durchsetzt ist.

Durchgehend zeichnen sich die natürlichen Berglandschaften durch eine Artenvielfalt aus, die von Pionierlebensräumen in Auen und an proglazialen Rändern über Feuchtgebiete, die unter anderem von den weissen Fahnen des Wollgrases überragt werden, bis hin zu von Arnika, Goldrute oder Wundklee gelb gefärbten Hängen und rosafarbenen Zwergstrauchheiden reicht - und das alles in einer charakteristischen Gletschermorphologie. Natürliche



Leukerbad - Lämmeren Auengebiet von nationaler Bedeutung



Pfynwald - Auengebiet von nationaler Bedeutung



Pfynwald - Steppen im Rottensand

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

Prozesse können sich vielerorts ungehindert entfalten. Extensive Beweidung und Alpbetriebe sind jedoch weiterhin notwendig, um das Vordringen der Zwergstrauchheide zu begrenzen und die Waldgrenze talwärts zu verschieben, wodurch der derzeitige Charakter des Ortes erhalten bleibt. Die landwirtschaftliche Nutzung trägt somit wesentlich zur Erhaltung der Qualität dieser Landschaften bei. Natürliche 2023. Berglandschaften sind Träger der Geschichte, mit einer besonderen mythologischen Bedeutung. Von menschlichen Aktivitäten kaum beeinflusst, sind die einzigen Bauwerke hier alt, verstreut und hauptsächlich mit der Weidewirtschaft verbunden, manchmal auch mit anderen Funktionen (Verkehrswege, Kapellen, Schutzhütten, Bergwerksgebäude usw.). Sie werden im Allgemeinen als gut in die Landschaft integriert angesehen.

Die folgende Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, stellt einige der bekanntesten Naturlandschaften vor:

- **Die hohen Berge der Alpen** mit 45 Gipfeln über 4000 m von insgesamt 48 in der Schweiz, darunter insbesondere das symbolträchtige Matterhorn (BLN), das Mont-Blanc-Massiv (Landschaftsschutzgebiet von kommunaler Bedeutung), die Dent Blanche (BLN), der Grand Combin (BLN), die Dufourspitze (BLN) und das Ober Gabelhorn (BLN).
- Gletscher, darunter der Rhonegletscher (BLN und kantonales Schutzgebiet), der Grosse Aletschaletscher (der längste Geltscher Europas, UNESCO-Weltnaturerbe und BLN), der Gornergletscher (BLN), der Glacier de Ferpècle (BLN) und der Glacier de Corbassière (BLN).
- Bestimmte Abschnitte der Rhone mit ihrem Gewässerraum (GWR), dem Gletschertal und den Auengebieten von nationaler Bedeutung, z. B. im Goms und im im Pfynwald zwischen Leuk und Siders, das Rhonedelta bei Bouveret und der Genfersee
- Einige Zuflüsse der Rhone und ihre steilen Schluchten, wie das untere Borgne-Tal im Val d'Hérens (kantonales Schutzgebiet), die Trient-Schlucht (BLN) oder die Dala-Schlucht (Landschaftsschutzgebiet von kantonaler
- Feuchtgebiete mit ihrer seltenen und spezifischen Flora und Fauna sowie ihrer besonderen Färbung im Herbst, z. B. die Moore von Ardon und Poutafontana (beide im Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und im Bundesinventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung), das Vallon de Réchy (Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung, Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und BLN), der Hopschusee am Simplonpass (Bundesinventar der Hochund Übergangsmoore von nationaler Bedeutung und kantonales Schutzgebiet) oder das Flachmoor Les Moilles in Troistorrents (Bundesinventar der Flachmoore von nationaler Bedeutung und Schutzgebiet des Kantons).
- Trockenwiesen und -weiden (Steppen, Trockenwiesen) nehmen grosse Flächen ein, vor allem am rechten Ufer des Rhonetals, insbesondere oberhalb des Rhoneknies (Les Follatères und an den Hängen zwischen Leuk und Raron sowie in den Seitentälern (Vispertal, Val d'Anniviers, Val d'Hérens usw.)). Diese ebenfalls von der Ebene bis auf über 2.000 m Höhe über das gesamte Kantonsgebiet verstreuten Lebensräume, die mehrheitlich von Landwirtinnen und Landwirten gepflegt werden, sind für das Überleben einer seltenen und spezifischen Flora und Fauna von entscheidender Bedeutung.

- DRE und DWNL, 2022: Leitfaden Natur in Stadt und Dorf
- BAFU, 2017: Strategie Biodiversität Schweiz und Aktionsplan
- BAFU, 2016: Strategie der Schweiz zu invasiven gebietsfremden Arten
- BAFU, 2016: UNESCO-Welterbe, Aktionsplan Schweiz 2016-
- BAFU, 2012: Konzept Artenförderung Schweiz
- BAFU, 2010: Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden nationaler Bedeutung
- DWNL, 2009: Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Pärken nationaler Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG) Bundesverordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN)

Bundesverordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (PäV) Kantonales Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (kJSG)



La Pirra à Val im Val d'Hérens - Steppenlandschaft



Le Saut du Chien in Vex im Val d'Hérens - Steppenlandschaft



Er de Lens in Icogne - Natürliche Berglandschaft



Gornergrat - Moorgebiet, Natürliche Berglandschaft



Val d'Hérens - Steppenlandschaft

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Lebensraum- und Trägerleistungen

In der Talebene übt die Entwicklung von Bauten und Infrastrukturen Druck auf die natürlichen Lebensräume aus. Verschiedene künstliche Hindernisse, wie kanalisierte Wasserläufe, Verkehrswege, Siedlungsgebiete oder andere unüberwindbare Bauwerke, verhindern die Fortbewegung bestimmter Tierarten oder die Ausbreitung bestimmter Pflanzenarten.

In der Höhe entstehen Konflikte durch die Erstellung von neuen Infrastrukturen für Verkehr, Freizeit, Energie und Schutz vor Naturgefahren.

Die Ausbreitung von Siedlungen und Orten für Freizeitaktivitäten führt zu zusätzlichen Störungen der Organismen. Unberührte und wilde Naturlandschaften neigen zunehmend dazu, zu verschwinden.

Die Verdichtung und Entwicklung von Siedlungen oder Infrastrukturen wirkt sich stark auf spezielle Topographien (Hügel, Talflankenfuss ...) aus, in denen seltene und empfindliche natürliche Lebensräume angesiedelt sind.

Infrastrukturen, selbst temporäre (Zugänge, Wege, Melkplätze usw.), auch innerhalb geschützter Landschaften vervielfachen die vorübergehenden oder definitiven Auswirkungen.

Die Produktion und der Transport von Energie stehen in Konflikt mit natürlichen Landschaften. Sie können zum Verlust von Biotopen führen. Sie erfordern Planungen auf kantonaler Ebene und spezifische landschaftliche Integrationen.

Lichtinstallationen (öffentliche oder private Beleuchtungen, Leuchtreklamen usw.) sind zwar manchmal aus Sicherheitsgründen notwendig, beeinträchtigen aber sowohl die nächtliche Landschaft als auch die empfindliche Tierwelt in natürlichen Lebensräumen.

Zwischen Lebensraumleistungen und kulturellen Leistungen

Die Besucherströme können Auswirkungen auf die Tierwelt (Störung) und die Natur- und Landschaftswerte haben (Beeinträchtigung durch Parkieren, freie Wege ...).

Die Ausübung bestimmter Aktivitäten und die Entwicklung von Routen für die Freizeitmobilität (Wanderwege, Mountainbikes, Skipisten usw.) können die Erhaltung von Natur- und Landschaftswerten beeinträchtigen. Die Nachfrage nach Freizeitmobilität führt häufig dazu, dass bestehende Wege verbreitert oder neue Routen geschaffen werden, was zu Lasten der natürlichen Lebensräume geht.

Freilaufende Haustiere (insbesondere Hunde) können sich negativ auf die Populationen bestimmter Arten auswirken.

Die Beleuchtung von Infrastrukturen oder Bauwerken des Kulturerbes führt zu Lichtverschmutzung, die empfindlichen Arten schadet.



Rhone-Ebene - Bebaute Landschaft



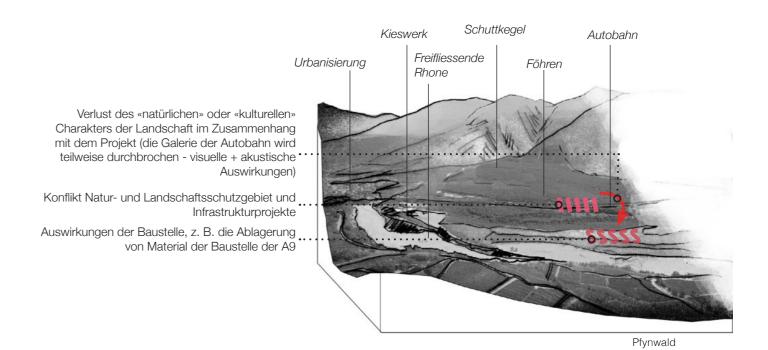
Grosser St. Bernhard - Von Gefahren geprägte Landschaft

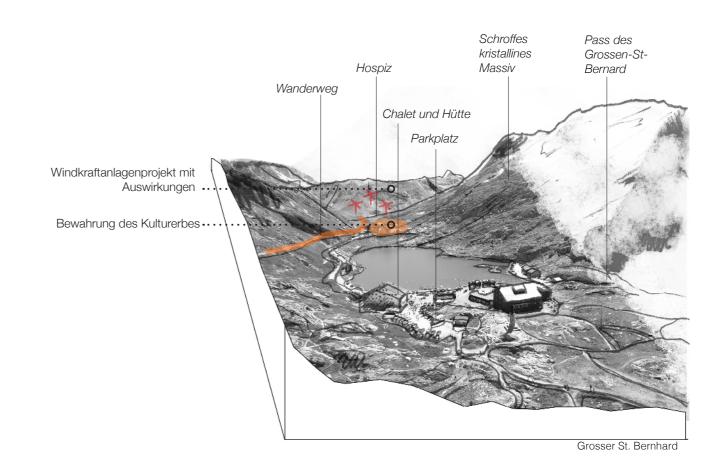


Gornergrat - Mobilitätslandschaft



Grosser St. Bernhard - Pass





SPANNUNGSFELDER

Zwischen Lebensraum- und Regulierungsleistungen

Der Klimawandel bringt grosse Unsicherheiten über die mittelfristige Zukunft der Naturlandschaften mit sich, insbesondere durch den Rückgang der Gletscher und die Verschiebung bestimmter Arten nach oben und nach Norden. Er führt zu einer raschen Veränderung des Gleichgewichts der Naturlandschaften in den Bergen. Auch die Entwicklung von Steppenlandschaften, die bereits unter extremen Bedingungen leben, ist fraglich.

Steigende Temperaturen begünstigen die Akklimatisierung exotischer Arten, die invasiv und für einheimische Arten zur Gefahr werden können.



Im Talgrund konkurrieren die Produktionsziele der Landwirtschaft mit der Notwendigkeit, das bestehende ökologische Defizit durch die Revitalisierung von Gewässern, die gezielte Ausweitung und Vernetzung ökologisch wertvoller natürlicher und halbnatürlicher Lebensräume zu beheben.

Einige schlecht angepasste landwirtschaftliche Praktiken, insbesondereimZusammenhangmitDüngung, Bewässerung, Pestizidanwendung oder Überweidung, können sich negativ auf natürliche Lebensräume auswirken, entweder durch den direkten Verlust von qualitativ hochwertigen Flächen oder im Zusammenhang mit einer unangemessenen Nutzung (z. B. durch Drift-Effekte auf angrenzende Lebensräume). Eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung hingegen beeinflusst die Funktion als Lebensraum für viele Arten positiv.

In den Bergen und in steilen Lagen birgt die Aufgabe der Landwirtschaft die Gefahr der Verbuschung von beweideten Alpen und schwer zugänglichen oder schlecht mechanisierbaren Gebieten. Das Vordringen des Waldes führt zu einem Verlust an landschaftlichen und natürlichen Strukturen.

Die Aufschüttung von Agrarland (oft in Verbindung mit der Entwicklung von Siedlungen oder Infrastrukturen) wirkt sich stark auf besondere Topografien aus (Felsplatten, feuchte Gräben, ...).

Wasserkraftanlagen in der Talebene können aufgrund von Wasserentnahmen zu einem Verlust der Schwemmlanddynamik führen, z. B. an der Rhone (in Susten), was u.a. zur Folge hat, dass offene Lebensräume mangels natürlicher Erneuerung verwalden.



Leuk - Steppenlandschaft



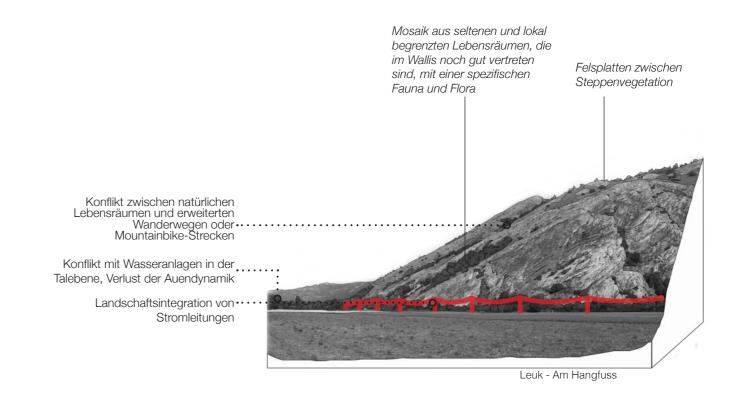
Leuk - Am Hangfuss - Steppenlandschaft

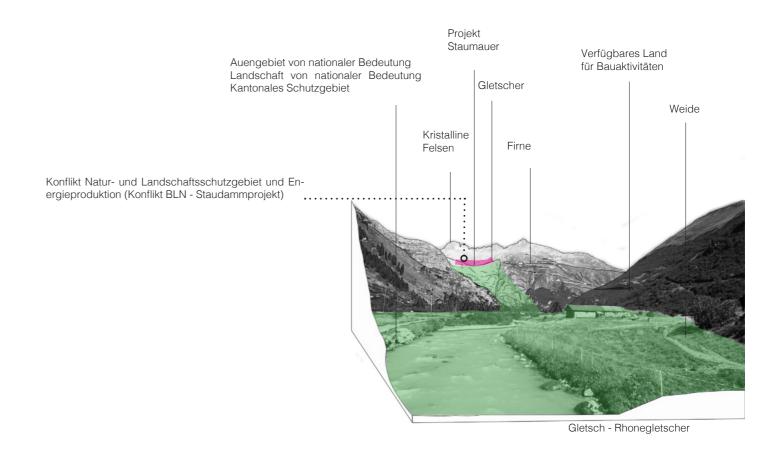


Gornergrat – Blick auf die Eiszungen



Lötschental - Verbuschung einer Alp





GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK		SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 1 - GERÜST				
	1.A. Festigung des Landschaftsgerüstes durch Stärkung der ökologischen Vernetzung wertvoller Lebensräume und wichtiger Wildtierkorridore, um zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verbesserung der Lebensqualität beizutragen und gleichzeitig die Biodiversität zu fördern				
A.11 G1 Erhalten, Wiederherstellen und Aufwerten der ökologischen Vernetzung von wertvollen Lebensräumen	Erhöhung des Anteils an ökologisch wertvollen Flächen und der Qualität der natürlichen Lebensräume		Renaturierung von Fliessgewässern und Wiederherstellung natürlicher Prozesse	Gewässerraum (GWR)	
und der wichtigen Wildtierkorridore A.11 G2 Berücksichtigen der ökologischen Netzwerke und der Wildtierkorridore im Rahmen der Planung von Infrastruktur- und Siedlungsentwicklungsprojekten, um eine Fragmentierung der Lebensräume zu	Bessere Verteilung von ökologisch wertvollen Flächen, um ihre Vernetzung zu gewährleisten		 Erarbeiten und Umsetzen - in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden – von regionalen Natur- und Landschaftskonzepten, die es ermöglichen, wertvolle Elemente zu lokalisieren und die ökologische Vernetzung und das ökologische Gleichgewicht zu optimieren 	Inventare der Natur- und Landschaftswerte der Gemeinden	
				Regionale Natur- und Landschaftskonzepte (RNLK)	= 333
A.11 G3 Vereinfachen der Fortbewegung der Wildtiere durch spezifische Massnahmen wie die Wiederherstellung von Verbindungsbiotopen oder durch bauliche Massnahmen (z.B. Fischtreppen, Wildtierpassagen),			 Einführung eines koordinierten Managements für biologische Korridore, Vernetzung und Landschaftsqualität 	Kantonales ökologisches Netz der Rhoneebene (REC)	
			 Verringerung der Fragmentierung von Lebensräumen, biologischen Verbindungen und Wildtierkorridoren durch Mobilitätsinfrastrukturen 	Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)	
welche die Hindernisse für deren Ausbreitung überwindbar machen			durch Mobilitatsii iirasti ukturen	Interkommunaler Richtplan (ikRP)	
A.13 G3 Renaturieren der Fliessgewässer und Wiederherstellen ihrer natürlichen Funktionen im weiteren Sinn: Revitalisieren der ufernahen Lebensräume unter				Agglomerationsprojekt (AP)	
Einbezug der Ökomorphologie und des naturnahen Geschiebehaushalts, Gewährleisten der freien				Landwirtschaftliche Planung	
Fischwanderung, Reduzieren schwerwiegender Beeinträchtigungen durch Schwall/Sunk und Sicherstellen				Regionale Naturpärke (RNP)	
der Restwassermengen A.11 G5 Renaturieren der Fliessgewässer, um die				Programmvereinbarungen im Umweltbereich	
Fortbewegung der Arten zu ermöglichen				Planung der ökologischen Infrastruktur	

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 1 - GERÜST			
	1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüstes der von Langsamverkehr durchquerten Landschaft in Naturlandschaften			
B.6 G4 Realisieren der Routen in erster Linie unter Berücksichtigung der Kriterien Ruhe, Umweltqualität und Schönheit der Landschaft; der Schwerpunkt liegt dabei auf einer abwechslungsreichen, attraktiven Linienführung und der Kontinuität der Routen A.8 G7 Aufwerten der wertvollen Landschaften von kantonaler und nationaler Bedeutung als zentrale Faktoren für die touristische Attraktivität des Kantons und Fördern der Zugänglichkeit zu besonders schönen Gebieten (z.B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Aussichtspunkte)	 Aufbau - unter anderem - auf dem bestehenden Landschaftsgerüst und den qualitativ hochwertigen Orientierungspunkten (geeignete Orte zum Verweilen, z. B. Aussichtspunkte oder Sehenswürdigkeiten) indem ökologische Einschränkungen und empfindliche Gebiete berücksichtigt werden Begleitung der Freizeitverkehrslandschaft durch eine Landschafts- und Naturstruktur, die sich an die durchquerte Landschaft anpasst 	 Analyse der Gebiete, die vor Besucherinnen und Besuchern geschützt werden müssen und der Gebiete welche für den Tourismus und die Stärkung des Umweltbewusstseins genutzt werden können Aufwertung von charakteristischen Orten und einzigartigen Landschaftsformen (Felsformationen, Pyramiden) 	Neue Regionalpolitik (NPR)	
B.6 G5 Schonen der sensiblen Lebensräume (z.B. Wald, Landwirtschaft) sowie der Lebensräume mit seltenen und/ oder bedrohten Arten, Achten, dass die Wildtierkorridore nicht unterbrochen werden und Beschränken der Störungen innerhalb der Jagdbanngebiete, der Wildruhezonen und der Rückzugsgebiete des Wilds während des Winters B.6 G3 Planen der Routen in der Art, dass ihre Ausgangspunkte und Ziele mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar sind und Koordinieren der neuen Wege des Freizeitverkehrs mit den bestehenden Routen (z.B. mit den weiteren Wegen des Freizeitverkehrs, den Routen von SchweizMobil, den ALV-Strecken, den FLV-Netzen der Nachbargemeinden, -kantone und -länder)	Finden eines Gleichgewichts zwischen Freizeitaktivitäten und den durchquerten sensiblen Gebieten (z. B. Wald, Landwirtschaft, geschützte Biotope)	 Sicherstellung der Information von Besucherinnen und Besuchern über schützenswerte Gebiete. Lenkung der Besucherinnen und Besucher innerhalb von sensiblen Gebietendurch geeignete Beschilderung oder die Präsenz von Personal zu geeigneten Zeiten und an geeigneten Orten. Schulung und Sensibilisierung des Personals von Tourismusbüros Anpassung der Wege und Mountainbike-Strecken, wenn der Eingriff in die Natur übermässig zunimmt. Nicht genehmigte Strecken schliessen und wiederherstellen Schaffung - in einzelnen Fällen - von Beobachtungspunkten für natürliche Lebensräume, wenn diese nicht begangen werden sollen Einschränkung des Individualverkehrs durch Massnahmen zur Parkplatzbewirtschaftung und ein angemessenes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und des Langsamverkehrs in und zu geschützten Naturlandschaften 	Interkommunaler Richtplan (ikRP) Agglomerationsprogramm (AP) GWFV, Planung von Routen für den Freizeitverkehr	
	1.C. Beitrag zur interkantonalen und grenzüberschreitenden Vernetzung von natürlichen und halbnatürlichen Lebensräumen und zu ihrer Wiederherstellung im Falle von Beeinträchtigungen			
Querschnittsthema « Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit »	Koordination von ökologischen Vernetzungsprojekten über die Kantonsgrenzen hinweg.	 Konsultieren der Nachbarkantone und -länder bei der Umsetzung kantonaler Strategien 	Conseil du Léman, Schéma de Cohérence Lémanique	
G4 Koordinieren und Aufwerten von raumwirksamen grenzüberschreitenden Vorhaben, namentlich in den Themenbereichen der regionale Naturpärke, der Energie, der Skigebietsentwicklung und des Verkehrs	 Entwicklung von Kommunikationsmassnahmen und räumlichen Auswirkungen über die Landesgrenzen hinweg, grenzüberschreitende Konzepte 	 Koordinieren der Projekte des kRP mit den Nachbar- kantonen F\u00f6rderung der Projekte in Zusammenarheit mit 	Interregionale Programme	
		 Förderung der Projekte in Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und -ländern, z. B. Espace Mont- Blanc oder REL (ökologisches Netzwerk am Genfersee) 	Espace Mont-Blanc Ökologisches Netzwerk des Genfersees	

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 2 - VIELFALT			
	2.A. Erhaltung und Unterstützung der harmonischen Entwicklung grosser Landschaften und geschützter Biotope. Sie dort wiederherstellen, wo sie beeinträchtigt wurden, und sie gegen solche Beeinträchtigungen schützen			
 A.8 G1 Schützen der grossen intakten Naturlandschaften auf nachhaltige Art und Weise, namentlich der Gebiete, welche im BLN oder in anderen Inventaren aufgenommen wurden und die Reservoire für die natürlichen erneuerbaren Ressourcen und die Biodiversität bilden A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch A.9 G1 Berücksichtigen der Interessen des Naturschutzes bei sämtlichen raumwirksamen Tätigkeiten A.10 G2 Schützen und Aufwerten der grossen Naturlandschaften, namentlich der BLN-Objekte, durch geeignete Massnahmen und Gewährleisten der Vereinbarkeit der raumwirksamen Tätigkeiten mit den Parkzielenund des Schutzes der aussergewöhnlichen universellen Werte (OUV) des UNESCO-Welterbes A.9 G3 Reduzieren der menschlichen Eingriffe (z.B. Siedlungsdruck), um die Biodiversität und die für das Wallis typischen Lebensräume der seltenen Tier- und Pflanzenarten zu schützen 	 Keine Beeinträchtigung von Landschaften und Biotopen, die nach dem NHG geschützt sind, sowie von Wildschutz-gebieten nach dem JSG bei allen Aktivitäten, die sich auf den Raum auswirken, oder dafür sorgen, dass sie bestmöglich geschont werden Bei Konflikten mit Schutzobjekten eine Interessenabwägung vornehmen, die die tatsächlichen Bedürfnisse berücksichtigt und den wirtschaftlichen Wert der Landschaft in Betracht zieht (positive wirtschaftliche Auswirkungen in vielen Bereichen, die mit der Landschaft verbunden sind) 	 Bevorzugung des Baus von Infrastrukturen ausserhalb von geschützten oder besonders empfindlichen Gebieten oder Gebieten mit einzigartigem Charakter. Insbesondere das Meiden von Kreten Vermeidung der Fragmentierung von Lebensräumen (Bodenschutz) und der Zerstückelung der Landschaft. Bei Bedarf Interessenabwägung und ggf. Variantenvergleich durchführen Entwicklung ökonomischer Kriterien, um geschützte Naturlandschaften bei der Interessenabwägung besser zu berücksichtigen 	Bundes- und Kantonsinventare von Biotopen und Landschaften Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes Koordination mit dem kRP und Durchführung von Basisstudien (Art. 6 Abs. 2 Bst. b bis RPG) Anhörung der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) (Art. 7 NHG). Konsultation der kantonalen Landschaftskommission (Art. 5 NHG), zu aktivieren	
A.9 G5 Sicherstellen der Pflege der geschützten Gebiete in Übereinstimmung mit den festgelegten Schutzzielen namentlich durch eine angepasste landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und die gezielte Lenkung der Erholungsaktivitäten	Fortsetzung und Förderung der Revitalisierung, Verwaltung, Erhaltung und Überwachung von Naturschutzgebieten, insbesondere von Objekten von kantonalen und eidgenössischen Inventaren	 Ergänzungdes Inventars der Landschaften von kantonaler Bedeutung durch die Definition von Förderkriterien, wobei der Schwerpunkt auf Landschaften mit hohem ökologischem Wert liegt Erstellung - in Absprache mit den lokalen Akteuren – von Managementplänen für Biotopen von nationaler und kantonaler Bedeutung. Anpassung bei Bedarf Unterstützung - wo nötig - der Pflege der Naturlandschaften und der sie bildenden Lebensräume durch geeignete Bewirtschaftungsmassnahmen (Beweidung, Entbuschung oder Entwaldung) 	Inventar der Natur- und Landschaftswerte der Gemeinden Regionale Natur- und Landschaftskonzepte (RNLK) Planung der ökologischen Infrastruktur Programmvereinbarungen im Umweltbereich Bewirtschaftungsverträge nach dem NHG Biodiversitätsförderflächen (BFF)	

ZIELE UND MASSNAHMEN

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
A.8 G6 Sicherstellen der landschaftlichen Integration aller Anlagen, Infrastrukturen und Gebäude (bestehende und neue) sowie der Instandstellung von Standorten nach einem Abbruch	Auswirkungen auf die Landschaft so weit wie möglich verhindern und beheben	 Verhinderung von Geländeveränderungen in Räumen mit einem geomorphologischen Wert Sicherstellen, dass die Auswirkungen auf die Landschaft durch die sorgfältige Auswahl von Standort, Grösse, Materialien und Farbe bei der Planung neuer Infrastrukturen, dem Ersatz oder dem Abbruchstillgelegter Anlagen begrenzt werden. Anpassung der Lichtinstallationen bei ihrer Erneuerung, um ihre Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume, die Bevölkerung und die Nachtlandschaft zu begrenzen 	Empfehlungen des BAFU zur Vermeidung von Lichtemissionen	
	Erhaltung und besonderer Schutz der Steppen und den damit verbundenen Strukturen und Lebensräumen in ausreichender Quantität und Qualität, um ihr Überleben und das der mit ihnen verbundenen Arten zu sichern	 Regelmässige Pflege von wenig produktiven Flächen wie Steppen, um deren Verbuschung zu verhindern Erhaltung oder Schaffung von Vernetzungskorridoren zwischen den verschiedenen offenen Flächen, insbesondere den Steppen 		
	ZIEL 2 - VIELFALT			
	2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft in der Talebene			
A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden	Sicherstellung, Erhaltung oder Vergrösserung	Kampf gegen die Verbuschung	Direktzahlungen (DZV)	
Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten) A.8 G3 Sicherstellen der Erhaltung und der Wiederherstellung offener Landschaften über alle Landschaftseinheiten hinweg, um die Banalisierung der Landschaft und die weitere Zersiedelung zu verhindern.	 bemerkenswerter Strukturelemente der traditionellen Agrarlandschaften Erhaltung einer offenen Landschaft durch das Mähen und das Weiden Erhaltung der Vielfalt der Kulturen 	 Pflege der Waldweiden und eines ausgewogenen Mosaiks aus alpinen Zwergstrauchheiden, Wäldern und Alpweiden 	Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)	
		 Sicherstellung der Erhaltung der gemäss NHV schützenswerten Lebensräume und der Lebensraum- mosaike durch Verträge mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen (Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) oder NHG-Verträge usw.), sowie durch 	Regionale Entwicklungsprojekte (REP)	
			Regionales Natur- und Landschaftskonzept (RNLK)	
Earlaborian and allo workers Zorolodolang Za vornindom.		Empfehlungen bei Struktuverbesserungsprojekten	Vernetzungsprojekte	
			Regionale Naturpärke (RNP)	

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 2 - VIELFALT			
	2.D. Nachhaltige Nutzung von Landschaften und Schutzgebieten in der Agrarlandschaft der Talebene			
A.11 G4 Unterstützen der Vernetzung von Biodiversitätsförderflächen (BFF) im Rahmen der Agrarpolitik und Fördern einer Landwirtschaft, welche die natürlichen Lebensräume berücksichtigt A.8 G4 Erhalten, falls möglich, der traditionellen Bewirtschaftungsmethoden und -formen und Beschränken einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung A.8 G8 Fördern der Wirtschaftsaktivitäten (Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Tourismus), die mit den Zielen des Schutzes und der Aufwertung der Landschaft vereinbar sind	 Bessere Vernetzung von Naturräumen und Flächen zur Förderung der Biodiversität (BFF) Sicherstellen, dass in der Rhoneebene in ausreichender Qualität und Quantität biodiversitätsfördernde Flächen erhalten bleiben 	Unterstützung der Vernetzung, Verwaltung, geeigneten Lokalisierung und Erhaltung von qualitativ hochwertigen Biodiversitätsförderflächen (BFF) und Massnahmen der Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)	Planung der ökologischen Infrastruktur Regionale Natur- und Landschaftskonzepte (RNLK) Biodiversitätsförderflächen (BFF) Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) Vernetzungsprojekte Regionale landwirtschaftliche Strategien (RLS) Weisung zur kantonalen Politik im Bereich der Biodiversität, Landschaftsqualität sowie Nutzung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen in der Landwirtschaft	
	ZIEL 3 - ENTWICKLUNG			
	3.A. Planung der Ränder/Übergänge geschützter Naturlandschaften, durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Nähte zwischen den verschiedenen Landschaften			
A.8 G5 Stärken der Synergien zwischen Land- / Forstwirtschaft und der Pflege der Landschaft, namentlich um die Entstehung von Brachlandflächen und die Waldausdehnung einzuschränken	 Planung und Neuqualifizierung der Ränder/Übergänge zwischen geschützten Naturlandschaften und Wald-, Agrar- und bebauten Landschaften, um ihre landschaftlichen und biologischen Qualitäten zu verbessern und eventuell Dienstleistungen für die Bevölkerung anzubieten (Spaziergänge, nahe gelegene Landwirtschaft usw.), gestützt auf: bestehende natürliche Strukturen öffentlichen oder privaten Freiflächen 	 Identifikation der Ränder und des Charakters geschützter Naturlandschaften Inventarisierung der Randgebiete, die zur Förderung der Biodiversität in der Naturlandschaft genutzt werden könnten Aufwertung von Besonderheiten und Wiederherstellung von Beeinträchtigungen, wenn Neu-qualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind Gleichgewicht der Projekte herstellen, um den verschiedenen Leistungen der Landschaft gerecht zu werden Umsetzung von Pflegemassnahmen zur Minderung der Verbuschung von Grünlandschaften Planen/Anlegen von qualitativ hochwertigen Waldrändern 	Biodiversitätsförderflächen (BFF) Programmvereinbarungen im Umweltbereich Biodiversitätsprogramm Wald Regionale Rodungsausgleichsprojekte (RRAP) Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) Vernetzungsprojekte Regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS)	

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT			
	4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind			
A.8 G3 Sicherstellen der Erhaltung und der Wiederherstellung offener Landschaften über alle Landschaftseinheiten hinweg, um die Banalisierung der Landschaft und die weitere Zersiedelung zu verhindern A.9 G6 Stärken der Natur in der Stadt, um die urbane Lebensqualität zu verbessern, das Risiko von Überschwemmungen durch die Verwendung von durchlässigen Böden zu minimieren und um gegen Wärmeinseln vorzugehen.	 Identifizieren von strukturierenden Räumen in und zwischen bebauten Landschaften und von Synergien mit dem Landschaftsgerüst Anerkennen der Lebensraumleistungen der Siedlungen und der Standortattraktivität der strukturierenden offenen Räume 	 Unterstützen der Gemeinden bei der Untersuchung des Zustands von Natur und Landschaft in bebauten Gebieten und bei der Entwicklung einer Umsetzungsstrategie (Definition von ökologischen Kontinuitäten und Netzwerken, Identifizierung von Freiräumen, die einen landschaftlichen Wert besitzen (Aussicht, Baumbestand usw.), und anschliessende Festlegung von Massnahmen) Überprüfen der Aufnahme von Schutzzonen in die Zonennutzungspläne (ZNP) und der Vorschriften in die Umsetzungsinstrumente (BZR) Einrichten einer Struktur zur Unterstützung von Privatpersonen und öffentlichen Körperschaften, die die ökologische Qualität ihrer Flächen verbessern wollen 	Interkommunaler Richtplan (ikRP) Agglomerationsprogramm (AP) Inventar der Natur- und Landschaftswerte der Gemeinden Regionale Natur- und Landschaftskonzepte Natur (RNLK) Planung der ökologischen Infrastruktur Klimaplan Agenda 2030 Leitfaden Natur in Städten und Dörfern	
	4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Naturlandschaft			
A.9 G2 Schützen und Wiederherstellen der Qualität der natürlichen und schützenswerten Lebensräume und Vernetzen dieser Räume A.9 G4 Koordinieren der Kompensationsmassnahmen bei grossen Infrastrukturprojekten A.9 G7 Verhindern der Ausbreitung von invasiven Neobioten und deren Bekämpfung gemäss den estgelegten Prioritäten A.10 G1 Aufwerten von Gebieten, die neben bedeutenden Natur- und Landschaftswerten auch ein ausgewiesenes ouristisches Potential für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen A.10 G4 Sicherstellen der Natur- und Landschaftsqualität, namentlich durch eine geeignete Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen	 Identifizieren schützenswerter Naturlandschaften von kantonaler und lokaler Bedeutung Sicherstellen der Erhaltung von Natur- und Landschaftswerten Erhalten oder gar Wiederherstellen der Qualität der natürlichen Lebensräume und schützenswerten Siedlungen Stärken des Bewusstseins für die natürlichen Werte der Landschaften (Lebensraumleistung) 	 Unterstützen der Gemeinden bei der Erstellung eines Inventars der Natur- und Landschaftswerte auf ihrem Gebiet Unterstützen der Durchführung und Instandhaltung von Massnahmen, die geeignet sind, die Aufwertungsoder Schutzziele auf kommunaler Ebene zu erreichen, insbesondere durch Verträge mit den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen (NHG) Entwickeln von Richtlinien zur besseren Berücksichtigung von Natur- und Landschaftswerten in kantonalen und kommunalen Projekten Identifizieren und Anpassen der Streckenführung von Freizeitlangsamverkehr (FLV) und -Parcours im Rahmen von Genehmigungsverfahren, die in empfindliche Naturräume (z. B. Moore) eindringen, was zu Lasten der Erhaltung von Naturlandschaften geht 	Programmvereinbarungen im Umweltbereich Inventare der Natur- und Landschaftswerte von Gemeinden Planung der ökologischen Infrastruktur Regionale Natur- und Landschaftskonzepte (RNLK) Bewirtschaftungsverträge nach dem NHG Leitfaden für Gemeinden - Natur &Landschaft in der Raumplanung Regionale Naturpärke (RNP)	

ZIELE UND MASSNAHMEN

GRUNDSÄTZE DES kRP	ZIELE DES kLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
	ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT			
	5.A. Durchführung von Modellvorhaben zur Aufwertung der Naturschätze mit einem territorialen und multidisziplinären Ansatz	 Identifizieren von Standorten für die Entwicklung von Modellvorhaben (z. B. ein regionaler Naturpark wie der des Vallée du Trient) 		
	5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben			
		 Entwickeln von Kriterien für die Bewertung von Projekten auf der Grundlage der Modellvorhaben, sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene 		
	5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Naturlandschaft und ihre Verletzlichkeit			
		 Sensibilisieren der Öffentlichkeit (Informationen, Ausstellungen mit Vorher-Nachher-Fotos usw.) und Information über den Wert und Nutzen der Landschaft (Leistungen) 		
		 Fördern des identitätsstiftenden Wertes von Natur- landschaften durch geeignete Kommunikation und didaktische Wege auf bestehenden Pfaden 		
		 Aufwerten typischer Bewirtschaftungsformen (z.B. Mähen und Ablagerung auf Heuhaufen) durch Subventionierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit 		1111